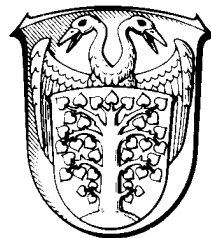


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0001/21-26

Linden, den 09.04.2021

Sachbearbeiter: Daniel Weber
Aktenzeichen:

Betreff:

Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats:

Die nachfolgenden Bediensteten der Stadtverwaltung Linden werden als Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse bestimmt:

Agel, Alexandra
Arnold, Tanja
Crawford, Christopher
Granzer, Stephanie
Hölzel, Frank
Jäger, Romy
Jochim, Florian
Meerstein, Anne
Müller, Kim
Müller, Simone
Schäfer, Tanja
Schneider, Tim
Weber, Daniel
Würz, Jürgen

Begründung:

Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist neben der / dem Vorsitzenden auch von der Schriftführerin / dem Schriftführer zu unterzeichnen. Zu Schriftführern können gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO Stadtverordnete oder Gemeindebedienstete - und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - oder Bürger gewählt werden.

Die bisher gelebte Praxis sah es vor, die Schriftführertätigkeit von städtischen Bediensteten ausüben zu lassen. Aus den bisherigen Erfahrungen heraus ist es angezeigt, diesem Verfahren weiter zu folgen und daher die vorgeschlagenen Bediensteten zu Schriftführern der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Wir bitten Sie, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: